

# **Versicherung**

## **Beitrag von „kim27793“ vom 17. Januar 2024 13:20**

Hallo.

Ich habe eine Frage bezüglich der Versicherungspflicht. Ich beginne ab dem 05.02. Eine Stelle als Vertretungslehrkraft mit 8 Stunden pro Woche. Ich werde ca 800€ verdienen. Kann mir jemand sagen, ob die Krankenkasse bezahlt wird oder ob ich diese, wie im Studium zuvor selbst zahlen muss?

Lieben Gruß

---

## **Beitrag von „Schmidt“ vom 17. Januar 2024 13:32**

### Zitat von kim27793

Hallo.

Ich habe eine Frage bezüglich der Versicherungspflicht. Ich beginne ab dem 05.02. Eine Stelle als Vertretungslehrkraft mit 8 Stunden pro Woche. Ich werde ca 800€ verdienen. Kann mir jemand sagen, ob die Krankenkasse bezahlt wird oder ob ich diese, wie im Studium zuvor selbst zahlen muss?

Lieben Gruß

---

Studierst du noch oder bist du mit dem Studium fertig (und exmatrikuliert)?

---

## **Beitrag von „kim27793“ vom 17. Januar 2024 14:03**

Ich bin jetzt fertig mit dem Studium. Ich habe gestern meine Masterarbeit abgemeldet.

---

## **Beitrag von „Schmidt“ vom 17. Januar 2024 14:09**

Herzlichen Glückwunsch 😊

Dann ist bei den ca. 800 Euro die Krankenversicherung bereits abgezogen.

8 Unterrichtsstunden entsprechen ca. 30% einer vollen Stelle. Mit fertigem Studium dürftest du in EG10 eingruppiert sein. TV-L EG10 Stufe 1 sind ca. 1070 Euro brutto, davon gehen dann Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Arbeitslosenversicherung, Rentenversicherung (und Lohnsteuer, die ist bei dieser Konstellation allerdings 0 Euro) ab, sodass ca. 800 Euro netto übrig bleiben.

---

### **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 17. Januar 2024 15:30**

#### Zitat von kim27793

Ich werde ca 800€ verdienen.

Brutto? Dann wird da der KK-Beitrag noch abgezogen.

---

### **Beitrag von „kim27793“ vom 17. Januar 2024 17:21**

800€ ist das, was ich netto habe. Super vielen Dank. Ihr habt mir sehr weitergeholfen ☺

---

### **Beitrag von „kim27793“ vom 5. Februar 2024 16:46**

Hallo.

Ich habe nochmal eine Frage. Mir wurde mitgeteilt, dass es sich wohl nur um 6 Stunden die Woche handelt. Leider kann mir nicht gesagt werden, ob die Versicherung auch bei der niedrigeren stundenzahl greift. Kann mir das jemand beantworten?

---

## **Beitrag von „Alterra“ vom 5. Februar 2024 16:52**

Sofern du über 538 Euro mtl verdienst, bist du pflichtversichert in der GKV

---

## **Beitrag von „dreiSAMteacher“ vom 5. Februar 2024 16:54**

Hallo Kim, das kommt sehr darauf an. Hast Du die Möglichkeit, noch nach der Abgabe der MA irgendwie immatrikuliert zu bleiben? Dann könntest Du deine Tätigkeit als Werkstudentin laufen lassen und Dir die Sozialabgaben sparen. Ansonsten gilt: Alles über 520 Euro im Monat ist sozialversicherungspflichtig, sofern Du nicht immatrikuliert bist.

---

## **Beitrag von „chilipaprika“ vom 5. Februar 2024 20:23**

### Zitat von kim27793

Ich bin jetzt fertig mit dem Studium. Ich habe gestern meine Masterarbeit abgemeldet.

sorry fürs Pingelig-Sein (was dir aber sehr viele Möglichkeiten eröffnet): du bist nicht fertig. Fertig bist du erst, wenn die Note eingetragen ist UND du nicht durchgefallen ist. Und dann musst du noch dein Zeugnis abholen, usw.. Da die Rückmeldung an den meisten Unis wahrscheinlich jetzt läuft, ist es ratsam, sich zurückzumelden, weil du schließlich nicht weißt, ob du nicht Anfang März erfährst, dass du durchgefallen bist.

---

## **Beitrag von „dreiSAMteacher“ vom 8. Februar 2024 22:19**

### Zitat von chilipaprika

sorry fürs Pingelig-Sein (was dir aber sehr viele Möglichkeiten eröffnet): du bist nicht fertig.

Fertig bist du erst, wenn die Note eingetragen ist UND du nicht durchgefallen ist.

Und dann musst du noch dein Zeugnis abholen, usw.. Da die Rückmeldung an den

meisten Unis wahrscheinlich jetzt läuft, ist es ratsam, sich zurückzumelden, weil du schließlich nicht weißt, ob du nicht Anfang März erfährst, dass du durchgefallen bist.

Genau, bei uns damals blieb man sogar das ganze Semester noch eingeschrieben. Habe im April die letzten Examen bestanden und war bis September Student, das war ganz angenehm

